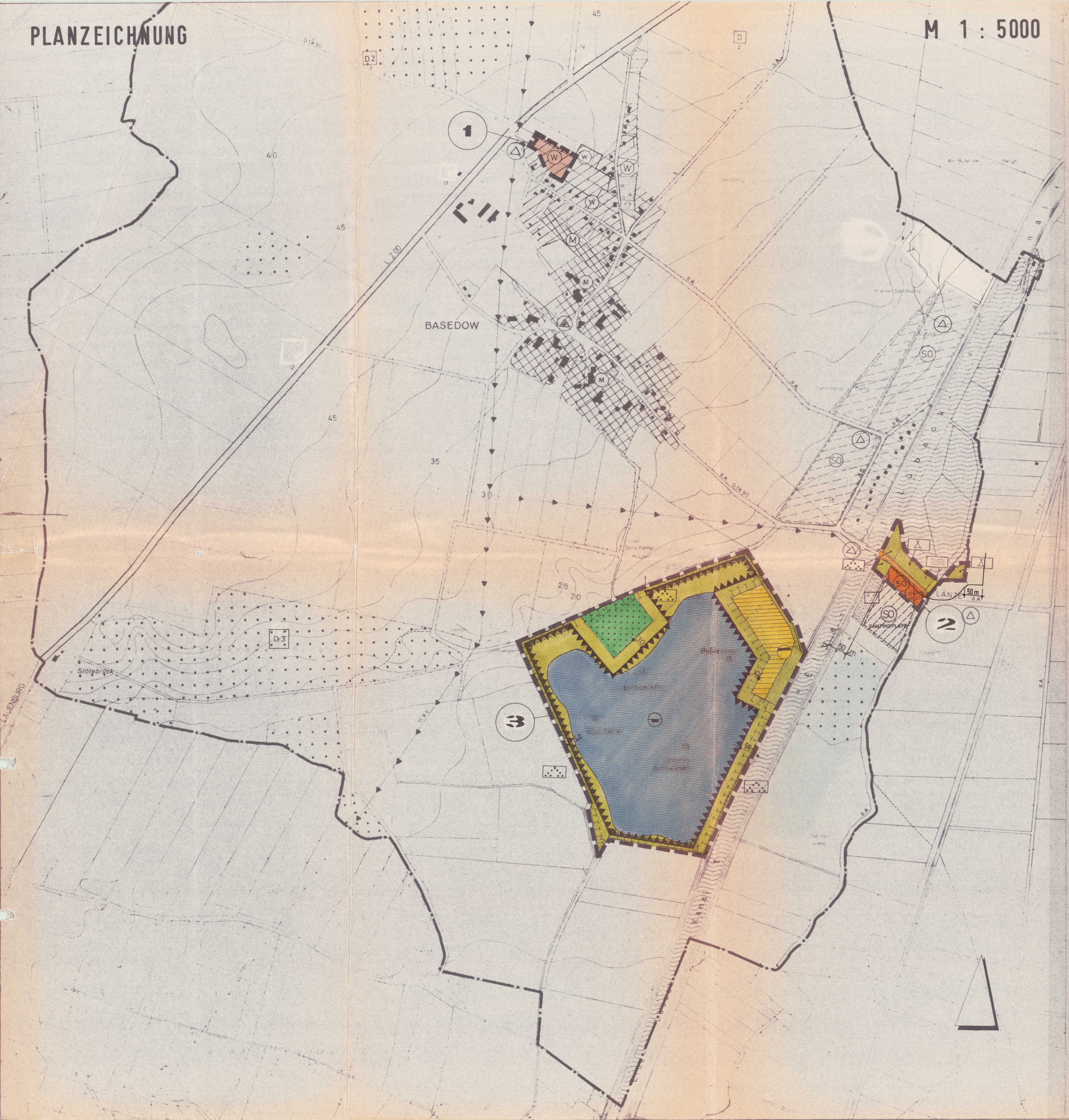


PLANZEICHNUNG

M 1 : 5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO
	Sonderbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO
	Zweckbestimmung: Campingplatz	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Zeltplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Badeplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Zweckbestimmung: Abwasser	
	Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB
	Flächen für Abgrabungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Flächen für örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

*
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
50 m Erholungsschutzstreifen

*
Geändert gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2.4.1991, Az.: IV 810 c - 512.111

H. Ehms
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- Ausgearbeitet im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Basedow, Schwarzenbek, den 25.02.1989. G. Conrad, Architekt BDA
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung von Basedow, den 20.03.1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von Basedow, den (L.5) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.02.1988 durchgeführt worden. Basedow, den 20.03.1989. H. Barthel
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 15.03.1989 zur Anzeige gebracht worden. Basedow, den 20.03.1989. H. Barthel
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 17.10.1988 den Entwurf der Flächennutzungsänderung 4. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Basedow, den 20.03.1989. H. Barthel
Bürgermeister
- Der Entwurf der Flächennutzungsänderung 4. Änderung mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 2.1.1989 bis zum 2.2.1989 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.12.1988 durch die Presse bekannt gemacht worden. Basedow, den 20.03.1989. H. Barthel
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17.8.1989 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Basedow, den 20.03.1989. H. Barthel
Bürgermeister
- Der abschließende Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde am 27.8.1989 von der Gemeindevertretung gefasst. Basedow, den 20.03.1989. H. Barthel
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes 4. Änderung mit Erläuterungsbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.04.1991, Az. IV 810 c 512.111, mit Aufträgen und Hinweisen erteilt. Basedow, den 30.06.1991. H. Ehms
Bürgermeister
- Die Aufträge sind von dem erstellten abschließenden Beschluss genehmigt worden. Die Hinweise sind beachtet. H. Ehms
Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Basedow, den 30.06.1991. H. Ehms
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes 4. Änderung mit Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 04.07.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Basedow, den 10.07.1991. H. Ehms
Bürgermeister

GÜNTER · CONRAD · DIPL.ING. ARCHITEKT · BDA
TEGELKUHLE 13 · 2053 SCHWARZENBEK 04151/4733

4.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BASEDOW / LBG

- GEBIETE DER ÄNDERUNGEN:
- WOHNBAUFLÄCHE SÜDÖSTLICH DER L 200
 - SONDERBAUFLÄCHEN NÖRDLICH UND SÜDLICH DER G 1 K 90 IM BEREICH DES CAMPINGPLATZES
 - KIESGEBIRGSBEREICH 'IM SPECKEN' UND 'UNTERE RETHWIESEN'

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 c - 512.111 - 53.6 (4.Ä.)
VOM 02.04.1991
KIEL, DEN 02.04.1991
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
In Auftrage

HINWEISE
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), GEÄNDERT DURCH ÄNDERUNGSVERORDNUNG VOM 19.12.1986 (BGBl. I S. 2655).
DARSTELLUNG DES PLANINHALTES NACH DER PLANZEICHNERVERORDNUNG 1981 VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 933) UND NACH DIN 18003.



4.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BASEDOW / LBG